

Formloser Antrag auf Förderung aus Mitteln des Landkreises

Antragsteller:

Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung

Kaiserstraße 18
76646 Bruchsal
07251 / 320 40 10

bruchsal@hospizgruppe.de

Schatzmeister:
Dr. Peter Tillert
07251 / 320 40 13
tillert@hospizgruppe.de

Unser Verein

Die Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung widmet sich der **Begleitung und Betreuung sterbender Menschen**. Dieser Dienst wird durch Ehrenamtliche geleistet und findet im häuslichen Umfeld der Betroffenen bzw. in der beherbergenden Pflegeeinrichtung statt. Bei **Betreuungen im häuslichen Bereich** geht es oft nicht nur darum, die begleitete Person auf ihrem Weg zu unterstützen, sondern auch um eine **emotionale und zeitliche Entlastung der Angehörigen**. Findet die Begleitung im Pflegeheim statt, gilt es meist, **fehlende soziale Kontakte in dieser schweren Lebensphase** so gut wie möglich zu ersetzen. Die Betreuung von Bewohnern in stationären Hospizen kommt dagegen derzeit nur als seltene Ausnahme vor, nämlich dann, wenn eine von uns zunächst ambulant betreute Person später in ein stationäres Hospiz überwechselt.

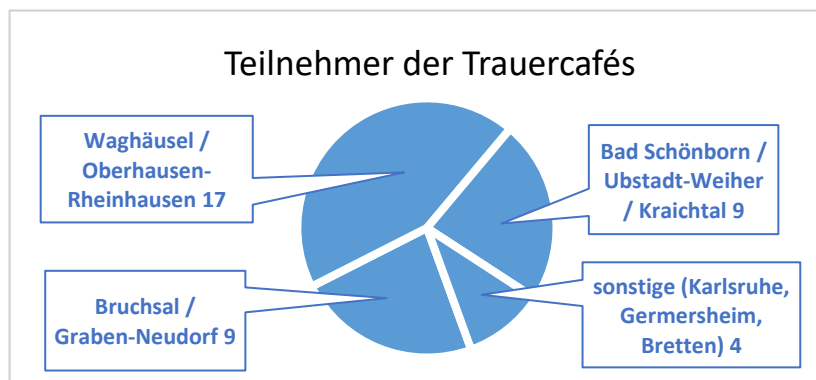
Unsere Gruppe ging im Jahre 2014 aus dem Ökumenischen Hospizdienst der christlichen Kirchen hervor, gründete sich aber unter dem Dach der IGSL (Internationale Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand e.V., Bingen) neu und ist **nicht konfessionell gebunden**. Wir sehen unser Angebot daher als eine sinnvolle Ergänzung zu den in der Region vorhandenen Diensten von Diakonie und Caritas, die natürlich ebenfalls weiterhin in diesem Bereich aktiv sind.

Wir beschäftigen aktuell – in Teilzeit – zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen für die Koordination unserer Einsätze, sowie zwei Angestellte für Büroarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen 37 Ehrenamtliche, die sich in der Sterbebegleitung oder der Trauerarbeit engagieren (Stand 1.1.21). Entsprechend den Vorgaben des §39a des Sozialgesetzbuchs, der die Arbeit von Einrichtungen wie der unseren regelt, sind unsere beiden Koordinatorinnen umfassend in der palliativen Versorgung Sterbender ausgebildet und dadurch **in der Lage, Angehörige über weitere sinnvolle Maßnahmen und Hilfsangebote anderer Stellen zu beraten**.

Unsere Trauerarbeit

Aus unserer Präsenz in familiären Sterbeprozessen entwickelte sich ganz natürlich als **zweites Standbein unserer Arbeit die Begleitung von trauernden Hinterbliebenen**. Teilweise geschieht diese schon dadurch, dass die Sterbebegleiter die betroffenen Haushalte auch nach dem Tod der begleiteten Person eine Zeitlang weiterhin aufsuchen. Unsere MitarbeiterInnen stehen aber auch ganz allgemein für **Einzelgespräche mit trauernden Menschen** zur Verfügung. Vor allem seit der zunehmenden Isolation vieler Menschen infolge der COVID-Situation nehmen die Anfragen in diesem Bereich zu („Mein Hausarzt / Psychologe schickt mich zu Ihnen, da er keine Kapazitäten hat ...“)

Darüber hinaus betreiben wir seit 2018 **mehrere Trauercafés**. Bei diesen monatlich stattfindenden Treffen können



trauernde Menschen in der Gruppe über ihre Situation sprechen und feststellen, dass sie mit ihren belastenden Erfahrungen nicht allein sind. Insgesamt wurden auf diesem Wege bisher 39 Personen betreut, die uns jeweils im Schnitt etwa fünf Monate lang aufsuchten.

Wie die Graphik zeigt, wurden diese Angebote **in verschiedenen Regionen des nördlichen Landkreises** Karlsruhe gut angenommen. Leider sind wir durch die COVID-Einschränkungen derzeit gezwungen, die Cafés, die früher regional verteilt im Landkreis stattfinden konnten, nunmehr zentral in unseren eigenen Räumen in Bruchsal abzuhalten. Wir hoffen aber, diesen Service bald wieder in die Fläche ausdehnen zu können.

Unsere finanzielle Situation

Die Sterbebegleitung, die wir ambulant leisten, wird nach §39a SozGB durch die Krankenkassen gefördert. Diese Einnahmequelle sichert die Finanzierung unseres Grundbedarfs für Gehälter, Fahrtkosten, Fortbildung und Supervision. Auch kleinere Investitionen, etwa in IT-Infrastruktur o.ä., sind durch diese Förderung abgedeckt. Für alle weiteren Ausgaben sind wir dagegen auf Spenden angewiesen. Daher wird auch unsere komplette **Trauerarbeit ausschließlich aus Spendenmitteln finanziert**.

Was die Spendensituation angeht, so beobachten wir seit einigen Jahren einen rückläufigen Trend. Während es in unserer Anfangsphase noch gelang, großzügige Anschubfinanzierungen vor allem von privaten Stiftungen einzuwerben, hatte vor allem im letzten Jahr die Absage einiger geplanter Benefizveranstaltungen einen erheblichen negativen Effekt.

Hinzu kommt, dass in Bruchsal kürzlich mit dem Bau des neuen Hospizes „Arista Nord“ begonnen wurde. Dieses Hospiz soll nach gegenwärtiger Planung Ende 2022 seinen Betrieb aufnehmen. Wir begrüßen dieses Projekt ausdrücklich und stehen aktuell in Verhandlungen mit dem Träger der Einrichtung, die zum Abschluss eines Kooperationsvertrages führen sollen.

Allerdings wird diese Vereinbarung zum Inhalt haben, dass ein Teil unserer Ehrenamtlichen in einer Anfangsphase **Einsätze im Hospiz in Bruchsal** übernehmen soll, ohne dass wir dafür eine Vergütung erwarten können. Es ist momentan nicht kalkulierbar, ob dies zu Einschränkungen unserer eigenen ambulanten Arbeit und in der Folge zu finanziellen Einbußen führen wird. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass dieses Bauprojekt durch seine große öffentliche Sichtbarkeit einen erheblichen Teil der in der Region für hospizliche Arbeit verfügbaren Spendenmittel auf sich ziehen wird, so dass wir **auf absehbare Zeit weiter sinkende Spendeneinnahmen** erwarten.

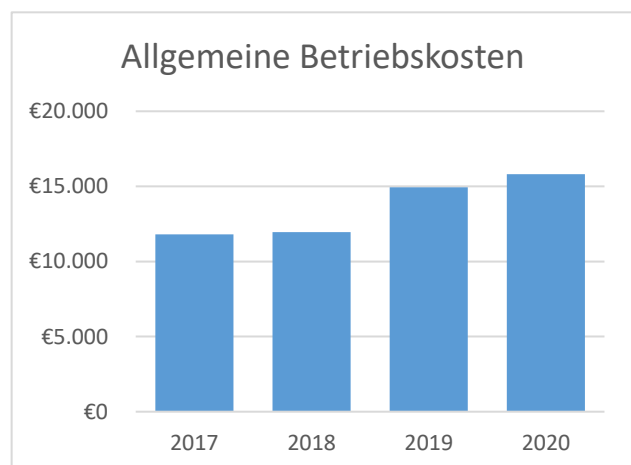
Unser Finanzbedarf für die Trauerarbeit

Trauercafés

Wie oben geschildert finden unsere Trauercafés derzeit vorrangig in unseren eigenen Räumlichkeiten statt. Wir planen, dieses Angebot wieder dezentraler im Landkreis verteilt anzubieten, wollen aber mit der Suche nach geeigneten Räumen erst nach dem endgültigen Abklingen der Pandemie beginnen.

Da die Cafés ausschließlich von Ehrenamtlichen geleitet werden, fallen hier derzeit keinerlei Gehaltskosten an. Daher stellt sich der finanzielle Aufwand nur als **Anteil an den**

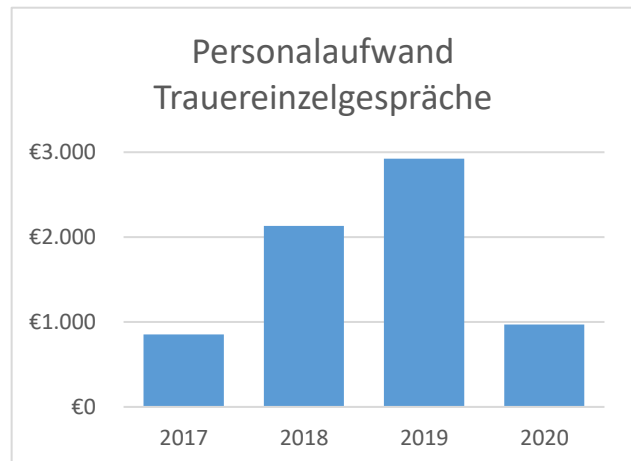
allgemeinen Betriebskosten dar (Miete, Telefon, Energie, Reinigung etc.). Wie aus der Graphik ersichtlich, liegen diese Betriebskosten bei ca. 15.000 € pro Jahr. Selbst wenn man den Anteil der Trauerarbeit mit nur 10% unserer Arbeit ansetzt, errechnet sich ein **Kostenanteil von ca. 1.500 €**.



Trauereinzelgespräche

Einzelgespräche mit Trauernden stellen besondere Anforderungen an unsere Mitarbeiter.

Neben unseren beiden hauptamtlichen Koordinatorinnen sind derzeit nur vier Ehrenamtliche für diese Tätigkeit ausgebildet, weshalb Einzelgespräche meistens von den Hauptamtlichen durchgeführt werden. Die Graphik zeigt die auf diese Tätigkeit entfallenden Gehaltsanteile der beiden Koordinatorinnen, die aus der Refinanzierung nach §39a herausfallen und daher anderweitig bestritten werden müssen (der geringe Wert für 2020 erklärt sich dadurch, dass wir diesen Dienst während der COVID-Pandemie zeitweise aussetzen mussten; für die kommenden Jahre rechnen wir mit einem Wiederanstieg auf 2.000 bis 3.000 €).



Mittelfristig möchten wir diesen Kostenpunkt reduzieren, indem wir weitere **Ehrenamtliche auf das Führen von Einzelgesprächen vorbereiten**. Dies aber erfordert wiederum Investitionen in Kurse, die entsprechende Qualifikationen vermitteln. Mitarbeiter, die in im Bereich Trauereinzelgespräche aktiv werden wollen, sollten dafür mindestens das Curriculum der von unserem Dachverband angebotenen „kleinen Trauerausbildung“ durchlaufen haben. Dieses Curriculum umfasst vier Kurse, für die jeweils ca. 400 € zu entrichten sind, so dass wir **für jede neue Person, die Einzelgespräche übernehmen soll, ca. 1.600 €** aufbringen müssen.

Supervision

Als ein weiterer Punkt wäre zu nennen, dass wir ab sofort **auch für die in der Trauerarbeit aktiven Ehrenamtlichen professionelle Supervision** anbieten wollen. Bisher haben wir ein solches Angebot nur – wie in §39a SozGB gefordert und daher auch durch die Krankenkassen refinanziert – für unsere Sterbebegleiter. Für die Arbeit im Trauerbereich, die sich oftmals als emotional noch herausfordernder erweist, ist regelmäßige Supervision umso mehr geboten, hier aber muss sie aus eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Anschubfinanzierung für diesen Punkt konnten wir bereits aus einer Aktion der Nussbaum-Stiftung (gemeinsamhelfen.de) generieren: unsere Teilnahme bei dem dort durchgeführten „Spendenmarathon“ erbrachte **954 €, mit denen wir das Honorar für einen professionellen Supervisor für ein Jahr finanzieren können**. Für die kommenden Jahre benötigen wir folglich zusätzliche Mittel in etwa dieser Höhe, die momentan aus Spenden bestritten werden müssten.

<https://www.betterplace.org/de/projects/94855-hilfe-fuer-die-helfer-supervision-fuer-trauerbegleiter>

Unser Antrag

Wir bitten hiermit den Landkreis Karlsruhe um die **Bewilligung einer jährlichen Förderung in Höhe von 4.000 € für die Aufrechterhaltung und Erweiterung unserer Arbeit mit trauernden Menschen**. Wie oben geschildert würde uns dies Summe ermöglichen:

- unsere Trauercafés nicht nur fortzuführen, sondern sie auch in die verschiedenen Regionen des Landkreises zurückzuverlagern, um so noch mehr Betroffene zu erreichen
- weitere Ehrenamtliche an die qualifizierte Betreuung von trauernden Menschen heranzuführen
- die Finanzierung der Supervision für unsere in der Trauerarbeit aktiven Ehrenamtlichen auch in den Folgejahren sicherzustellen

Für Nachfragen zu den geschilderten Punkten sowie für weitere Auskünfte über unsere Arbeit stehen wir unter den oben angegebenen Kontaktdaten gern zur Verfügung.